Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1898

200 (30.8.1898)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 200. Erscheint täglich. Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld. **Dienstag den 30. August** Einrückungsgebühr per viergespaltene Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis spätestens 11 Uhr Vormittags. **1898.**

Tagesneuigkeiten.

Baden.

P. Karlsruhe, 29. Aug. (Ausstellung ostasiatischer und nach Ostasien eingeführter Waaren). Die Mustersammlung der im Jahre 1897 nach Ostasien entsandten Kommission gewerblicher Sachverständiger ist z. Zt. in der Großherzoglichen Landesgewerbehalle in Karlsruhe für die Wahlberechtigten der Handelskammer zur Besichtigung ausgestellt. Bezüglich der Lederwaaren dauert die Ausstellung bis 6., bezüglich der übrigen Waarenmuster bis zum 17. September.

* Karlsruhe, 29. Aug. In einer Wirthschaft in der Hirschstraße bekamen in verflossener Nacht 3 Brauburschen und 1 Schmiedgeselle mit einigen Soldaten Streitigkeiten, und bat der Wirth, um weitere Ausschreitungen zu verhindern, die Soldaten, sie möchten doch das Lokal verlassen, welchem Wunsche dieselben bereitwilligst nachkamen. Als die Soldaten fort waren, fingen die Radaubrüder mit dem Wirth Streitigkeiten an und verursachten demselben auch durch Zertrümmern einer bemalten Scheibe und eines Bierbleches einen Schaden von 7 Mk. Da die Burschen der mehrfachen Aufforderung des Wirthes, das Lokal zu verlassen, nicht nachkamen, wurden Schutzmänner herbeigerufen, deren Aufforderung die Burschen aber auch nicht nachkamen, weshalb der Rädelsführer verhaftet wurde. Die übrigen Radaubrüder versuchten nun ihren Kollegen von den Schutzleuten zu befreien und loszureißen, weshalb auch sie verhaftet und nach dem Amtsgefängniß abgeführt wurden.

Karlsruhe, 29. Aug. In Allerheiligen ist ein 15jähriger Gymnasiast aus Reutlingen, Namens Hecht, der mit Bruder und Schwester die Wasserfälle besichtigte, in die Schlucht gestürzt und blieb todt auf dem Platze. Der junge Mann war, nachdem seine Begleitung bereits auf dem Rückwege zum Hotel begriffen war, noch einmal zu den Wasserfällen zurückgekehrt und ist, wie es scheint, infolge eines Fehltritts in eine Felsspalte gestürzt, wo er aufrecht stehend todt aufgefunden wurde.

* Gernsbach, 29. Aug. Das 25jährige Stiftungsfest des hiesigen Turnvereins konnte wegen eingetretenen Regenwetters nicht in dem Umfange abgehalten werden, als es eingeleitet war. Trotzdem war der Verlauf ein schöner. Es betheiligten sich die Vereine von Rastatt, Baden, Lichtenthal und diejenigen der Orte des Murgthales dabei. Die Stadt war herrlich geschmückt, eine große Ehrenpforte auf der Brücke errichtet. Der Festakt wurde in der Turnhalle abgehalten, weil der Festplatz durchnäßt war. Herr Professor Funk hielt nach einer kurzen Begrüßungsrede des Bürgermeisters Abel die Festrede, welche in Form und Inhalt gediegen, patriotischste Gesinnung erregte und mit Hoch auf Kaiser und Reich, sowie den Landesfürsten schloß. Ein Vertreter des Turngaues brachte die Glückwünsche des Gaues Namens des Vorsitzenden. Die Jungfrauen hiesiger Stadt stifteten eine prachtvolle Fahnenschleife.

* Mannheim, 29. Aug. Der badische Landesverein für innere Mission beabsichtigt, seine diesjährige Jahresversammlung am 9. und 10. Oktober in Mosbach abzuhalten. Dieselbe soll mit einem Festgottesdienst und einem Familienabend am Sonntag beginnen, worauf andern Tags die Generalversammlung und eine öffentliche Verhandlung folgt, als deren Thema in Aussicht genommen ist: Die Fürsorge für die Jugend unter besonderer Berücksichtigung der Freizügigkeit.

— Erzbischof Dr. Thomas Nörber wird die Zeit bis zu seiner Consecration im Priesterseminar St. Peter bei Freiburg verbringen, wo er am Mittwoch in Begleitung des Subregens Dr. Gihr eingetroffen ist. Der Tag der Consecration läßt sich noch nicht bestimmen; wohl aber darf nach dem bisherigen Verlauf der auf die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles bezüglichen Akte angenommen werden, daß die Feier noch im Laufe des September wird vollzogen werden können.

Deutsches Reich.

— Durch Kaiserlichen Armeebefehl ist — wie eine Lokalkorrespondenz erfahren haben will — angeordnet worden, daß die französische Rangbezeichnung „Premierlieutenant" und „Sekondelieutenant" beseitigt werden soll durch die Benennung „Oberlieutenant" und „Unterlieutenant", wie dies bisher auch schon in Oesterreich stets üblich war.

* Bad Nauheim, 30. Aug. Die Kaiserin von Oesterreich ist gestern Nachmittag über Cronberg, von wo aus sie die Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof besuchte, nach Montreux auf mehrere Wochen abgereist. Der Leibarzt erhielt von Kaiser Franz Josef den Orden der eisernen Krone III. Cl.

* Berlin, 29. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe kehrt morgen Früh nach Berlin zurück.

* Berlin, 29. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." gibt die Auslassungen der „Köln. Ztg." wieder, worin es heißt: Unsere Rüstungen waren niemals ein Selbstzweck, sondern dienten nur zum eigenen Schutz und zur Erhaltung des Friedens. Nun schlage man uns ein anderes Mittel vor. Dieser Zweck ist unter geringerem Aufwand von Mitteln zu erreichen. Sehr gern sind wir bereit, eine ehrliche Probe zu machen, ohne Hintergedanken auf die russischen Pläne einzugehen in voller Ueberzeugung, daß sie nur im Geiste ausgleichender Gerechtigkeit betrieben werden sollen und ohne Schädigung der Lebensinteressen und Rechte unseres Staates und Volkes.

* Hamburg, 29. Aug. Zur Friedenskundgebung des Zaren bemerkt der „Hamb. Korresp.": Dieses Friedenswort wird für alle Zeiten ein unvergängliches Ruhmesdenkmal Kaiser Nikolaus' II. bilden. Als Verkündiger des großartigen humanitären Gedankens, dessen völlige Verwirklichung die Welt umgestalten und einen der größten Fortschritte der Menschheitsentwickelung bedeuten würde, tritt er als Mensch und Monarch auf die höchste Warte und sichert seinem Namen die Unsterblichkeit. Daß das Deutsche Reich diese Anregung des Zaren mit hoher Freude begrüßt und bereit ist, in der vorgeschlagenen Konferenz auf das Eifrigste an dem großen und heiligen Werke mitzuarbeiten, versteht sich von selbst. Ob der Gedanke der Abrüstung und der Ausblick, den er eröffnet, nicht zu schön ist für unsere von Gegensätzen

---

Feuilleton. 12)

Die Insel-Nixe.

Roman von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Herr Zurmühlen wechselte die Farbe, auf einen Augenblick verlor sein Gesicht die glatte Freundlichkeit, die Lippen preßten sich fest zusammen und aus den Augen schoß ein Blick des Hasses auf den Stiefsohn. Dann aber hatte er sich wieder gefaßt, wenn auch sein Lächeln mehr einem höhnischen Grinsen glich.

„Ich sehe zu meinem Leidwesen, daß böse Menschen geschäftig gewesen sind, dir Mißtrauen einzuflößen, dich auf strafbare Weise gegen mich aufzuhetzen," sprach er gekränkt. „Sprich, mein Sohn, hast du dich jemals über mich beklagen können? Oder wäre es möglich, daß du mir den gezwungenen Aufenthalt auf der Insel anrechnen könntest? Ich möchte nicht gern darüber reden, weil ich das Andenken unserer theuren Todten —"

Walter machte eine hastig abwehrende Bewegnung.

„Darüber kein Wort, ich habe mich in keiner Weise über meinen Stiefvater zu beklagen, lassen wir die Todten ruhen. Ich bin nicht aufgehetzt worden, aber verpflichtet, meine Interessen zu wahren, und bitte deshalb, meinem Wunsche nachzukommen."

„Davon kann gar keine Rede sein," versetzte Zurmühlen sehr ruhig und bestimmt. „Du vergissest, daß ich dein Vormund bin und nur dem Obervormundschaftsgerichte nach drei Jahren Rechnung abzulegen habe."

„Dann werde ich meinen Vorschlag hinsichtlich der Erbtheilung zurücknehmen", erklärte Walter ebenfalls fest.

„Jawohl, mein Sohn, lassen wir bis dahin das alte Vertrauen zwischen uns weiter bestehen," sagte Zurmühlen in väterlich mahnendem Tone. „Bevor ich mir ein solches Mißtrauensvotum gefallen ließe, würde ich's unbedingt auf eine Klage ankommen lassen, was dir der Familienehre halber unmöglich gleichgiltig sein könnte. Drei Jahre bedeuten im Menschenleben nicht viel, dann bist du ein freier Mann und zu jeder gesetzlichen Handlung voll und ganz berechtigt."

„Gut, warten wir also bis dahin," erwiderte Walter. „Ich möchte nur noch mittheilen, daß ich, bevor ich die Universität beziehe —"

„Welche wirst du wählen?"

„Vorerst Bonn, dann München oder Heidelberg, wo ich meiner Militärpflicht genügen werde."

„Richtig, das fällt mitten in die Studien hinein," bemerkte Zurmühlen bedauernd, „doch können wir zweifellos einen Aufschub bis nach deinem Examen erlangen; das werde ich besorgen, wenn du dein Jahr hier abdienst."

„Was mir freilich angenehm wäre," stimmte Walter erfreut bei. Ich möchte also diese letzte Zeit zu einer Reise nach dem Süden benutzen."

„Allein?"

„Nein, mit Leo Brinken, der nach Italien geht, du wirst doch nichts dagegen haben?"

„Bewahre, der junge Herr Brinken ist ja schon früh ein berühmter Mann geworden; er war mir immer sehr sympathisch. Was du zu dieser Reise gebrauchst, steht dir jederzeit zu Diensten."

Walter nickte und auch der Stiefvater hielt die Unterredung für beendet. Es war dem jungen Manne bei dem Resultat derselben im Grunde nicht recht behaglich, wenn er an den Justizrath Kleemann dachte, dessen Begegnung er deshalb auch zu vermeiden trachtete. Der alte Herr mußte ihn verachten, — aber — hatte Zurmühlen nicht recht? Konnte er mit seinem Stiefvater, seinem gesetzlichen Vormund,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zerrissene Zeit, ob sich seiner Verwirklichung nicht Schwierigkeiten unüberwegbarer Art in den Weg stellen, muß ja freilich abgewartet werden, aber auf alle Fälle ist ein großes und bedeutsames Wort gesprochen worden, das nicht nur um der Stelle willen, von der es ausgeht, sondern auch um seiner selbst willen als eine wahre Kulturthat mit aufrichtigster Befriedigung begrüßt werden muß, und das der Menschheit auch dann nicht verloren sein könnte, wenn ihm für den Augenblick der erstrebte und wünschenswerthe Erfolg noch nicht beschieden sein sollte.

Stuttgart, 30. Aug. Uebermorgen veranstaltet die Friedensgesellschaft hier eine große Versammlung, die dem russischen Abrüstungsvorschlage ihre Sympathien ausdrücken soll. Gleiches soll auch von den anderen deutschen Friedensgesellschaften geschehen.

* Berlin, 30. Aug. Aus Pontresina wird dem „Lokalanzeiger" gemeldet: Die vermißte Frau Jeanny Bial ist als Leiche unterhalb des Montserrat-Gletschers aufgefunden worden. Sie war unzweifelhaft bei der Besteigung des Gletschers abgestürzt. Bei der Leiche wurde die Baarschaft und sämmtliche Schmucksachen aufgefunden.

— Wie aus Friedrichsruh gemeldet wird, soll das Mausoleum kontraktlich bis zum 15. November fertig gestellt sein. Für jeden weiteren Tag ist eine Konventionalstrafe ausgesetzt.

Weimar, 27. Aug. Auch in unserer Stadt soll dem Altreichskanzler Fürsten Bismarck ein Denkmal errichtet werden. Ist doch Weimar eigentlich die geistige Wiege der von dem großen Kanzler geschaffenen deutschen Einheit, wozu noch die Thatsache tritt, daß unser Großherzog dem heimgegangenen Fürsten bis zu dessen Lebensende der treueste Freund geblieben ist. Jedenfalls wird sich in allernächster Zeit ein Komite zur weiteren Verfolgung des Plan's bilden.

Straßburg, 29. Aug. Laut höherer Anordnung bleibt auch für den kommenden Winter Viceadmiral v. Dieterichs Chef der Kreuzerdivision und Prinz Heinrich Divisionschef derselben in Ostasien.

— (Hinrichtung.) In Göttingen wurde der Schlosser Emil Finsterbusch, der im Februar das hochbetagte Fräulein Dankwerts mit einer Drahtschlinge erdrosselte, durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet.

Frankfurt, 26. Aug. Der Heilkünstler Richard Mohrmann, der Anfangs der 90er Jahre die leidende Menschheit vom Bandwurm befreien wollte und Hunderttausende für Anpreisungen verausgabte, sollte sich heute wegen Betrugs und fahrlässiger Körperverletzung verantworten. Er hatte nämlich von 1891—1892 auch hier, wie an vielen anderen Orten, ein Zweiggeschäft unterhalten, das ein Kaufmann für ihn betrieb. Die Einnahmen beliefen sich auf 250 Mk. im Tage. Die Anklage wurde schon Ende 1892 erhoben, aber Mohrmann, der zuerst in Köln und Breslau abgeurtheilt worden war, entsprang 1894 auf dem Wege nach Braunschweig, trieb sich drei Jahre lang in Amerika herum und wurde erst im vorigen Jahre wieder verhaftet, als er in Berlin auf's Neue auftauchte. Er ist jetzt ein an Leib und Seele gebrochener Mann, obwohl er erst 54 Jahre zählt. Die Verhandlung gegen ihn nahm ein unerwartetes Ende. Mitten in der Beweisaufnahme brach er zusammen und mußte aus dem Saale gebracht werden. Er hatte einen Schlaganfall erlitten, der seine eine Seite lähmte; daraufhin wurde natürlich die Sache vertagt.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 29. Aug. Beide Ministerpräsidenten wurden vom Kaiser in gemeinsamer Audienz empfangen, um über die Ausgleichsverhandlungen Vortrag zu halten. Die endgiltige Feststellung des Uebereinkommens dürfte voraussichtlich morgen erfolgen.

* Budapest, 29. Aug. Der „Pester Lloyd" sagt bei Besprechung der Kundgebungen im „Regierungsboten": Von Rußland ist eine Initiative von ganz außerordentlicher Bedeutung und Tragweite ausgegangen. Kaum ein anderer Souverän als der Car konnte gleich ihm völlig frei von Besorgniß, daß seine Absicht mißdeutet werde, die Propaganda für seine Idee auf den Boden einer kräftigen Politik stellen.

* Budapest, 29. Aug. Sämmtliche Blätter besprechen in enthusiastischen Worten die Kundgebung des Kaisers von Rußland, und halten dieselbe für das bedeutendste Ereigniß der letzten Jahrzehnte.

* Budapest, 30. Aug. Der ungarische Friedensverein wird auf Veranlassung des Vorschlages des Czaren eine internationale Agitation einleiten. (Frkft. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 30. Aug. (Frkf. Ztg.) Der „Temps" schließt seinen Artikel über das Manifest des Czaren mit folgenden Worten: Bevor das Unrecht von 1871 nicht getilgt, bevor Frankreich selbst mit Einsetzung seiner Existenz die Vergangenheit nicht wieder hergestellt und die Zukunft gesichert hat, können die getreuen Nachkommen der großen Revolution die Prinzipien des Grafen Murawiew nicht unterstützen.

Spanien.

* Madrid, 29. Aug. Der Ministerrath ernannte noch nicht Friedenskommissäre, sondern bestimmte den Minister des Aeußeren, der Justiz und der Colonien zur Berichterstattung für den Gesetzentwurf, welcher zur Einleitung der Friedensverhandlungen ermächtigt.

Rußland.

* Moskau, 29. Aug. Im Hofe des Kreml fand gestern Nachmittag ein Festmahl statt, zu welchem Vertreter der Landbevölkerung und mit dem Georgsorden dekorirte Soldaten eingeladen waren. Alle Theilnehmer erhielten das benutzte Tafelgedeck zum Andenken. Das Kaiserpaar machte die Runde an allen Tischen.

* Moskau, 30. Aug. Gestern Abend fand im Kreml ein Galadiner zu 1000 Couverts statt. An der Kaisertafel saß dem Kaiserpaar gegenüber der österreichische Botschafter General Werder. Heute Vormittag wohnten das Kaiserpaar, sowie die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die Militärbevollmächtigten von Oesterreich und Frankreich einer Truppenschau bei. Nachmittags erfolgte in Gegenwart des Kaiserpaares die Grundsteinlegung des Museums der schönen Künste. Abends fand Soiree bei Großfürst Sergius statt.

Italien.

Rom, 29. Aug. Die Kundgebung des russischen Regierungsboten wegen der Abrüstung hat hier einen lebhaften Eindruck gemacht. Einige Blätter besprechen sie mit Beifall, andere mit Vorbehalt oder mit Mißtrauen.

Amerika.

* New-York, 30. Aug. Die Zeitungen befürworten warm den Abrüstungsvorschlag des Czaren, weisen indessen auf die enormen Schwierigkeiten der Durchführung hin.

Billigste illustrierte
Klassiker-Ausgaben
der Welt!
Verlag der Literaturwerke „Minerva" Leipzig.
Wochenausgabe
à 15 Pf.
Die besten Schöpfungen
von Schiller, Goethe, Chamisso, Kleist, Uhland, Shakespeare etc.
Alle 8 Tage 1 Heft Lexikon-Format. 16 Seiten, reich illustriert. Gut. Papier.
14tägige Ausgabe
à 30 Pf.
Schiller's sämtliche Werke
vollständ. in 3 Bänd. od. 50 Heft. Alle 14 Tage erscheint ein Heft in Lexikon-Format, 32 Seiten stark, reich illustr., für nur 30 Pf.
Seine schönere Ausgabe als die des Minerva-Verlages.
Seine billigere Ausgabe als die des Verlages Minerva.
Abonnements u. Probehefte durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung.

einen Prozeß beginnen? Ueberhaupt schon jetzt eine solche Forderung rechtlich begründen?

„Nein, am Ende war der alte Jurist auch nur ein Mensch und von Haß und Erbitterung gegen Zurmühlen, mochten solche auch noch so berechtigt sein, augenblicklich in einem Vorurtheil befangen, das er, als Sohn des Hauses nicht theilen durfte, ohne die Familien-Ehre zu schädigen. —"

Walter mochte es sich selber nicht gestehen, daß er damit nur seine eigene Feigheit und seine Scheu vor unangenehmen Dingen, die sein empfindliches Zartgefühl berührten, entschuldigen wollte. Doch ließ er sich lieber von Leo Brinken tadeln, als von dem Justizrath, der seine Worte nicht auf die Waage legte.

Herr Theophil Zurmühlen aber wüthete zwischen den vier Wänden seines Zimmers gegen seine Feinde, worunter er nur den Arzt und den Juristen verstand, die ihm diese gefährliche Falle gestellt und den unerfahrenen Stiefsohn zu einer so nichtswürdigen Forderung aufgehetzt hatten.

„Gott sei Dank, daß der Bursche aus weichem Wachs besteht," sprach er halblaut, unruhig auf- und abgehend, „und nur in dem einen Punkte, der seinen geliebten Beruf betrifft, sich felsenfest gezeigt hat. Was weiß er vom Geschäft, was von Geld? Aber eben deshalb kommt es von dem alten Rechtsverdreher, der sich da wieder einen teuflischen Plan ausgesonnen hat. Eine Abrechnung unter Vogels Aufsicht, ihm meine Bücher vorlegen!"

Er stampfte vor Wuth mit dem Fuße und ballte drohend die Hände. Es währte diesmal lange, bevor Herr Theophil seine ruhige Ueberlegung wiederfand. War's ihm doch, als ob man heimlich den Boden unterwühle, auf dem er sich bislang so sicher gewähnt. Er zürnte der todten Gattin, die dem verhätschelten jüngsten Kinde, seinem Sohne, in der Thorheit der Offiziers-Carriere so unvernünftig beigestanden, hatte, und auch sich selber, dieser tollen Idee nicht energisch entgegengetreten zu sein.

„Es ist noch Zeit," murmelte er, „die Schwäche soll ein Ende haben, der Junge würde mich als Offizier bankerott machen."

5.

Sechs Jahre waren seit jener letzten Unterredung zwischen Walter Siegfried und seinem Stiefvater verflossen. Der junge Mann hatte seine Studien vollendet, sein Einjährigen-Jahr durch Verwendung des Herrn Zurmühlen alsdann erst abdienen dürfen und hierauf sein Examen gemacht, das er mit Glanz bestanden, obwohl er als Student kein Duckmäuser gewesen war und das Geld nicht gespart hatte. Er war doch nicht umsonst der reiche Siegfried genannt, und auch mit Geldmitteln stets reich versehen worden, weshalb man ihm den Spitznamen die Corps-Pumpe beigelegt, weil seine Börse jedem Corps-Bruder zur Verfügung gestanden hatte.

Das Doktor-Diplom hatte er sich ebenfalls mit Glanz erworben, da er nicht bloß ein flotter Bursche gewesen war, sondern auch fleißig studirt und gearbeitet hatte, eine Thatsache, die Niemand begreifen konnte.

Von einer Erbtheilung war aber keine Rede mehr gewesen, obwohl er nun schon seit drei Jahren volljährig war.

„Er ist ein Narr, den ich vollständig aufgegeben habe," sagte der Justizrath Kleemann zu Dr. Brinken, „ich mag nichts mehr von ihm hören. Der Bursche muß erst fühlen, was es heißt, sich selber sein Brod zu verdienen, da er bislang es nur verstanden hat, das Geld mit vollen Händen auszugeben."

„So hat der alte Stiefvater ihn nicht knapp gehalten?" fragte der Doktor verwundert.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Bekanntmachungen.

Die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Geflügelcholera betreffend.

Nr. 25,515. Nachstehend bringen wir die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. Juli ds. Js., die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Geflügelcholera betr., zur allgemeinen Kenntniß.

Die Bürgermeister des Bezirks werden veranlaßt, den Inhalt des §. 1 Abs. 1 u. 2 der Verordnung sofort in der Gemeinde bekannt zu machen.

Die in der Gemeinde etwa ansässigen Geflügelhändler sind auf die genaue Beachtung der Vorschriften in den §§. 8, 9 und 10 der Verordnung gegen hierher vorzulegende unterschriftliche Bescheinigung besonders hinzuweisen.

Bei vorkommenden Seuchenausbrüchen haben die Bürgermeisterämter nach §§. 2 ff. der Verordnung zu verfahren.

Binnen 14 Tagen sehen wir einem Bericht über die Kenntnißnahme von der Verordnung und den Vollzug obiger Aufträge entgegen.

Durlach den 22. August 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Korn.

Verordnung.

Die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Geflügelcholera betreffend.

Nachdem der Reichskanzler mit Bekanntmachung vom 21. Juli l. J. (Reichsgesetzblatt Seite 972) gemäß §. 10 Absatz 2 des Gesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880,}}{\text{1. Mai 1894,}}$ betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, bis auf Weiteres für die Geflügelcholera die Anzeigepflicht im Sinne des §. 9 für das Großherzogthum eingeführt hat, wird auf Grund der §§. 18 bis 28 des gedachten Gesetzes, sowie des §. 56 b Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt Seite 685) mit sofortiger Wirkung verordnet, was folgt:

§. 1.

Der Besitzer von Hausgeflügel (Hühnern aller Art, Gänsen, Enten, Tauben) ist verpflichtet, von dem Ausbruch der Geflügelcholera in seinem Geflügelbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen unter demselben, welche den Ausbruch der genannten Krankheit befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, auch die Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung besteht, fernzuhalten.

Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transport befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig thierische Kadaver beseitigen, verwerthen oder verarbeiten.

§. 2.

Die Ortspolizeibehörde hat von der erfolgten Anzeige oder von der auf anderem Wege von dem Ausbruche der Geflügelcholera oder dem Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheit erhaltenen Kenntniß in jedem Falle sofort dem Bezirksamt Mittheilung zu machen, welches den Bezirksthierarzt mit der Feststellung des Thatbestandes an Ort und Stelle beauftragt.

§. 3.

Ist der Ausbruch der Geflügelcholera amtlich festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde

1. den Seuchenfall sofort auf ortsübliche Weise bekannt zu machen,
2. alsbald zu ermitteln, ob und wohin in den letzten acht Tagen Geflügel aus dem verseuchten Gehöft ausgeführt worden ist und das Ergebniß dem Bezirksamt zu berichten,
3. an auffälliger Stelle des Seuchengehöfts einen den Ausbruch der Seuche bezeichnenden Anschlag anzubringen,
4. dem Eigenthümer des Gehöfts unter Ausfolgung einer den Ortspolizeibehörden Seitens des Bezirksthierarztes jeweils zugehenden Belehrung über die Geflügelcholera zu eröffnen:
   a. daß die kranken und verdächtigen Thiere der Stallsperre unterliegen; als verdächtig gilt alles Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Tauben), welches mit dem kranken sich in einem Gehöft befindet oder in den letzten acht Tagen befunden hat;
   b. daß die anscheinend gesunden Thiere soweit thunlich von den kranken zu trennen und in anderen Räumlichkeiten unterzubringen sind;
   c. daß die verendeten oder getödteten Thiere mit allen ihren Theilen zu verbrennen oder nach zuvoriger Uebergießung mit Kalkmilch in mindestens ½ m tiefen Gruben zu vergraben sind;
   d. daß die Ausfuhr der während der Seuchendauer geschlachteten Geflügelstücke aus dem Seuchengehöfte verboten ist.

§. 4.

Der erstmalige Seuchenausbruch in einer bis dahin seuchenfreien Gemeinde und ebenso das Erlöschen der Seuche ist von dem Bezirksamt durch Bekanntmachung in dem Amtsverkündigungsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 5.

Zur Feststellung weiterer Seuchenausbrüche in einer bereits verseuchten Gemeinde bedarf es der besonderen Abordnung des Bezirksthierarztes nicht.

Die Ortspolizeibehörde hat in diesen Fällen jeweils nach §. 4 Ziffer 2, 3 und 4 zu verfahren und den Bezirksthierarzt, sowie das Bezirksamt von jedem neuen Seuchenfall unter Angabe der Art und Zahl des Geflügels in dem verseuchten Gehöft alsbald in Kenntniß zu setzen.

§. 6.

Erlangt die Geflügelcholera in einem Orte, in welchem Geflügelmärkte abgehalten werden, eine größere Verbreitung, so sind diese Märkte für die Dauer der Seuche bezirksamtlich zu verbieten.

§. 7.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn der ganze Bestand geschlachtet oder verendet ist oder seit dem letzten Erkrankungsfalle acht Tage verflossen sind und die Desinfektion des Seuchengehöfts nach Angabe des Bezirksthierarztes und unter ortspolizeilicher Ueberwachung durchgeführt ist.

Verseuchte Stallungen von Geflügelhändlern sind unter persönlicher Leitung und Ueberwachung des Bezirksthierarztes zu desinfiziren.

§. 8.

Händlern, unter deren Geflügel während des Transports Todesfälle vorkommen, sowie den von ihnen beauftragten Begleitern ist verboten, todte oder kranke Thiere an Wegen, Gräben u. s. w. liegen zu lassen oder auf die Düngerhaufen zu werfen. Verendetes oder getödtetes Geflügel ist entweder sofort nach der Ankunft am nächsten Einstellungs- oder Bestimmungsort oder unterwegs in mindestens ½ m tiefen Gruben zu beseitigen.

Lassen die auf dem Transport vorgekommenen Todesfälle den Ausbruch der Geflügelcholera befürchten, so hat der verantwortliche Begleiter des Transports der Ortspolizeibehörde am nächsten Einstellungs- oder Bestimmungsorte hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten und bis zur Feststellung der Todesursache durch den Bezirksthierarzt den Verkauf von Geflügel während des Transports zu unterlassen, auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der verdächtigen Thiere mit anderem Geflügel wirksam verhindert wird.

§. 9.

Wird bei solchen Transporten die Geflügelcholera festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde den Weitertransport zu untersagen, hiervon dem Bezirksamt sofort Anzeige zu erstatten, die verdächtigen und seuchenkranken Thiere der Stallsperre zu unterwerfen und dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Geflügel in Berührung gekommenen Theile des Fuhrwerks und der sonstigen Behältnisse nach Angabe des Bezirksthierarztes desinfizirt werden.

Der Weitertransport ist Seitens des Bezirksamts erst dann zu gestatten, wenn eine Frist von acht Tagen nach dem letzten Erkrankungsfall verstrichen ist.

§. 10.

Die von Händlern zum Transport von Geflügel benützten Fuhrwerke und die hierbei verwendeten Behältnisse sind nach jedesmaligem Gebrauch einer gründlichen Reinigung zu unterwerfen.

§. 11.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesonders nach §. 328 des Reichsstrafgesetzbuches, eine höhere Strafe verwirkt ist, den Strafvorschriften der §§. 65 Ziffer 2 und 66 des Reichs-Seuchen-Gesetzes und des §. 148 Ziffer 7 a der Gewerbeordnung.

Karlsruhe den 29. Juli 1898.

Großh. Ministerium des Innern:
Eisenlohr. vdt. Klinkosström.

Die Wahlen zur Kreisversammlung betreffend.

Nr. 25,653. Nachdem die Amtsdauer der Herrn Kreisabgeordneten
Fabrikant Karl Wickert in Durlach und
Bürgermeister Wagner in Berghausen
abgelaufen ist, sind zur Vorbereitung der Neuwahl je eines Abgeordneten und eines Stellvertreters

a. für den Wahlbezirk Durlach, bestehend aus der Stadt Durlach nebst Lamprechtshof und Hofgemarkung Hohenwettersbach, sowie den Gemeinden Aue und Wolfartsweier,
b. für den Wahlbezirk Söllingen, bestehend aus den Gemeinden Söllingen, Berghausen, Kleinsteinbach, Königsbach, Singen und Wöschbach,

gemäß §§. 5—7 der Wahlordnung für die Kreisversammlungen vom 19. August 1886 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 353) in der Zeit vom **1. bis 15. September ds. Js.** die Listen der wahlberechtigten Einwohner aufzustellen.

Die Bildung der Wahldistrikte geschieht durch den Bezirksrath, der auch nach Maßgabe des Ergebnisses der jüngsten Volkszählung zu bestimmen hat, wieviel Wahlmänner in jedem Distrikt zu wählen sind.

Die Gemeinderäthe der oben bezeichneten Gemeinden werden hiernach aufgefordert, die Wählerlisten aufzustellen und gemäß §. 7 der Wahlordnung acht Tage lang zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufzulegen.

Wie geschehen ist bis zum 26. September anher zu berichten.

Durlach den 27. August 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Korn.

Den Bedarf von Arbeitsbüchern für Gemeindewegwarte betreffend.

Nr. 64,777. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden aufgefordert, **binnen 8 Tagen** anher anzuzeigen, ob und wie viele Arbeitsbücher für die Gemeindewegwarte (Wegwarte, die von den einzelnen Gemeinden für die nicht in Kreispflege übernommenen Gemeinde- oder Ortswege bestellt sind) für 1899 erforderlich werden.

Pforzheim den 26. August 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Pfeiffer.

Oehmdgras-Versteigerung

Samstag, 3. September d. Js., Nachmittags 2 Uhr, wird von Großh. Domänenamt Karlsruhe auf dem Rathhaus zu Königsbach der diesjährige Oehmdgraserwachs von der ärarischen Brühlwiese, Gemarkung Königsbach, im Flächengehalt von 2,3410 ha öffentlich versteigert.

Versteigerung.

Samstag den 3. September l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in unserer Güterhalle 2 Schleifsteine öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Großh. Stationsamt.

Durlach.

2. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am

Montag den 12. September,
Nachmittags 2½ Uhr,

im Rathhause dahier die nachbeschriebene Liegenschaft der Kaufmann Johann Martin Michel Ehefrau dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag auf das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Beschreibung der Liegenschaft.

Gemarkung Durlach.

Lgrb. Nr. 4492 b. 29 a 52 qm Hofraithe und Hausgarten im Breitbartsbrüchlein, neben Stadtgemeinde Durlach und Gewannweg, worauf erbaut ist: ein 2stöckiges Wohnhaus mit Keller, ein 2stöckiges Wasch- und Trockenhaus, eine Waschküche mit Dampfkesselhaus und Trockenschopf.

Als liegenschaftliche Zubehörden werden mitversteigert eine Dampfmaschine nebst Dampfkessel, 2 Wasserreservoirs und ein Cementbassin.

Das Ganze geschätzt zu 16,000 Mk.

Durlach, 22. Aug. 1898.

Der Vollstreckungsbeamte:
Herrmann,
Großh. Notar.

Dürrn.

Steigerungs-Zurücknahme.

Die auf Freitag den 2. September 1898, Nachmittags 2 Uhr, in das Rathhaus zu Dürrn anberaumte Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Imanuel Schäfer, Daniel Sohn, Landwirth in Dürrn findet **nicht** statt.

Pforzheim, 29. Aug. 1898.

Der Großh. Notar:
Ketterer.

Privat-Anzeigen.

Gesucht auf 1. Sept. ein junges Mädchen oder Frau für einen Monatsdienst.
Karlsr. Allee 5, 3. St.

Sofort gesucht

junger fleißiger Mann, welcher eine Dampfmaschine bedienen kann, auch andere Hausarbeit mitverrichtet. Gute Behandlung und Zahlung zugesichert. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Pferdeknecht,

ein tüchtiger, kann sogleich eintreten bei

M. Funck, Gutspächter,
Batzenhof.

Pforzheim.

3 tüchtige Einzieherinnen

für dauernd gesucht. Per Tausend 90 Pfennig.

Fried. Genthner,
J. G. Schwanz Nachf., Bürstenfabrik.

Eine Werkstätte

oder ein Zimmer zu einer Werkstätte geeignet in guter Lage der Stadt auf 1. Okt. zu miethen gesucht. Offerten an die Expedition.

Ein dunkelbrauner **Zwergspitzer,** auf den Namen „Cheri" hörend, hat sich verlaufen und wird um Rückgabe gebeten. Vor Ankauf wird gewarnt.

Karl Preiß, Blumenstr. 5.

Kanarienvögel,

junge Hähne, gute Sänger (echte Harzer), hat noch abzugeben

Wilh. Wagner.

Zwei Ovalfässer, 400 und 130 Liter haltend, sowie ein fast neuer **Zuber** mit **Bock** preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Alkov, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. Oktober zu vermiethen

Herrenstraße 31.

Einige kleinere Wohnungen von 2—3 Zimmern sind sofort zu vermiethen

Restauration Schlößle.

Daselbst einige schön möblirte Zimmer.

Wohnung, eine schöne, im 3. Stock, am Marktplatz gelegen, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, großer Speicherkammer, Keller, auf 1. Oktober zu vermiethen bei

Louis Goldschmidt,
Hauptstraße 43.

Wohnungen

mit 2, 3 und 4 Zimmern nebst Zugehör hat pr. 1. bezw. 23. Oktober zu vermiethen

Carl Leußler,
Lammstr. und Seboldstraße.

Ein solider Arbeiter

kann Wohnung erhalten

Kronenstr. 8, 3. St.

Steinbruch-Verkauf.

Ein Steinbruch, 20 Minuten von Durlach entfernt, geeignet für Bauunternehmer oder Fuhrwerksbesitzer, ist Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Bringe hiermit mein reich sortirtes **Schuh- und Stiefel-Lager** in empfehlende Erinnerung.

Zugleich empfehle ich mich im Repariren von Schuhwaaren aller Art bei prompter und billiger Bedienung.

Achtungsvoll
Heinrich Barth,
Ecke der Kelter- und Mittelstraße.

Sämmtliche

Brennmaterialien

empfehle zu allerbilligsten Sommerpreisen, prompte und reelle Bedienung zusichernd.

Carl R. Schmidt.

Lager: **Schrotfabrik** und **Blumenstraße 5 a.**
Bestellungen nehmen noch entgegen die Herren
Friedrich Philipp, Herrenstraße,
Ernst Räuchle, Kaufmann, Hauptstraße,
Andreas Selter, Gärtner in **Aue.**

Kohlen

aller Art liefert zu **äußerst** billigen Preisen

Emil A. Schmidt Nachf.,
Inh. Otto Biesinger.

Weinrosinen.

Schönste schwarze	Thyra,	ℳ 13.50	per	Zentner.
„ „	Cesme,	„ 15.—	„	„
allergrößte „	Cypros,	„ 17.50	„	„
Filiathra-Corinthen,		„ 18.50	„	„

Philipp Luger.

Monogramme
und
Alphabete
zur
Wäschestickerei,
neue, große Auswahl.

Durlach. **Karl Walz**
am Markt.

Restauration z. Waldhorn.

Unterzeichneter empfiehlt einen **reinen Oberländer Wein,** per Viertel 15 ₰, per Liter 50 ₰.

Ph. Fischer.

Selbstgefertigte

Eiernudeln

für Suppen und Gemüse, täglich frisch, **Maccaroni, Giergerste** bei

Wilh. Wagner.

Glühkörper,

beste Qualität, weißes Licht und sehr dauerhaft, auf staatl. Bureaux zur Vorschrift, **per Stück 50 Pfg.,** bei Mehrabnahme billiger.

Christian Kern,
Durlach, Glashandlung.

Sägemehl

wird in beliebigen Quantitäten abgegeben.

Maschinenfabrik Gritzner,
Durlach.

---

1 oder 2 Arbeiter

können Wohnung erhalten

Pfinzvorstadt 34.

Gartenbau-Verein Durlach.

Die Monatsversammlung, verbunden mit Pflanzenverloosung, findet am **Mittwoch den 31. d. Mts.,** Abends 8½ Uhr, im Gasthaus zum Bahnhof — Bierlokal — statt.

Herr Obstbaulehrer Klein von Augustenberg wird dabei einen Vortrag halten über „Das Anpflanzen von Obstbäumen".

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Zimmer, schön möblirt, zu vermiethen

Hauptstraße 47, 2 Tr. h.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

26. Aug.: Klara Friedericke, Vat. Albert Kocher, Kaufmann.
26. „ Anna Rosa, Vat. Ludwig Kindle, Wirth.
37. „ Johannes Ludwig, Vat. Ludwig Schwab, Vizewachtmeister.
27. „ Frieda Elisabetha, Vat. Christian Steiger, Schlosser.

Gestorben:

28. Aug.: Alphons, Vat. Alphons Wilhelm, Eisengießer, 11½ Monate alt.
29. „ Gustav Christof Heinrich, Vat. Gustav Zöller, Werkzeugschlosser, 9 Wochen alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Tupp, Durlach